

Beitragsordnung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2023/2024

Fassung Februar 2024

Bedarf und Anmeldung

Die Anmeldung besteht aus zwei Schritten:

1. **Vorabmeldung** - Der Bedarf für das neue Schuljahr ist immer **vorab** anzumelden, **dieses Jahr** ist der Anmeldeschluss der **01.06.2023**¹. Diese Bedarfsabfrage benötigen wir für die Beantragung der staatlichen Zuschüsse und ist deshalb **zwingend** erforderlich. Es handelt sich hier um eine Einschätzung des Bedarfs. Die entsprechenden Formulare werden durch die Verwaltung der Schule in den Grundschulklassen und via E-Mail bzw. bei Schulanmeldung an die neuen Eltern verteilt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und aus versicherungstechnischen Gründen, nutzen wir diese Angaben auch als Bedarfsermittlung für die ersten zwei Schulwochen.
2. **Verbindliche Anmeldung** – Unabhängig von der ersten Abfrage brauchen wir eine **verbindliche Anmeldung mit genauen Betreuungstagen und Abholzeiten sobald die Stundenpläne bekannt sind**. Das verbindliche Anmeldeformular ist ab dem ersten Schultag bei der Mittagsbetreuung, im Schulbüro und online verfügbar und muss **bis spätestens Freitag, den 22. September 2023 bei uns eingereicht werden**.

Buchungszeiten

Die Buchungszeit ist von den Eltern bis zum ersten Schultag des neuen Schuljahres für das ganze Schuljahr festzulegen. Bei einer offiziellen Änderung des Stundenplans ist auch eine Änderung der gebuchten Pauschale innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des neuen Stundenplans möglich, jedoch erst für den darauf folgenden Monat gültig. Das Formular zur Festlegung der Pauschale ist innerhalb der Frist neu auszufüllen und abzugeben.

Kündigung

Wenn die Mittagsbetreuung nicht mehr benötigt wird, gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist, ansonsten **endet die vereinbarte Betreuung zum Ende des Schuljahres** ohne Kündigung. Für jedes Schuljahr muss eine Neuanmeldung erfolgen.

Anmeldegebühr, Material- u. Spielgeld

Es wird für die Kinder bei Anmeldung bis zum 01.06.2024 eine Anmeldegebühr inkl. Materialgeld in Höhe von 70,00 € erhoben, bei Geschwisterkindern von 60,00 €. Während des laufenden Schuljahres in die Schule aufgenommene Schüler*innen (sogenannte Quereinsteiger*innen) zahlen eine anteilige Anmelde- und Materialgebühr.

Betreuungsbeitrag

- Mit Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes verpflichten sich die Sorgeberechtigten der aufgenommenen Kinder zur Entrichtung der sich aus der gebuchten Stundenpauschale ergebenden monatlichen Pauschale. Die Betreuungspauschale ist elfmal im Jahr, zum 28. eines Monats, zur Zahlung fällig.

- Sowohl die einmalig zu entrichtenden Beiträge, als auch die monatlichen Pauschalen werden per Bankeinzugsverfahren erhoben.
- Der Beitrag für die Ferienbetreuung ist nicht Bestandteil dieser Pauschalen und wird bei Inanspruchnahme gesondert abgerechnet.
- Stunden, die nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen am Ende einer jeden Woche, d.h. diese sind **nicht** auf die nächste Woche übertragbar.
- Stunden, die die gebuchte Pauschale überschreiten, werden nach tatsächlich angefallener Zeit abgerechnet.
- Für angebrochene Monate wird die volle Gebühr berechnet. Abwesenheitszeiten wegen Urlaub, Krankheit oder Schließzeiten der Einrichtung werden nicht gesondert berücksichtigt.
- Für Gastkinder, die nicht regelmäßig in der Mittagsbetreuung angemeldet sind, gilt ein Gastbeitrag von 5,00 € / Stunde. Gastbeiträge sind am Betreuungstag bar an die Erzieher*innen zu entrichten.

Monatliche Pauschalen pro Familie:

Buchungszeit	je Wochentag
Buchung bis 12:30 Uhr	10 EUR
Buchung bis 13:30 Uhr	13 EUR
Buchung bis 14:30 Uhr	19 EUR
Buchung bis 16:00 Uhr	24 EUR
Geschwisterkinder je Kind	20,00 EUR monatlich

(Als Geschwisterkind gilt das Kind mit der **geringer** gebuchten Stundenzahl)

Berechnungsbeispiel 1:

Anna aus der 3a geht Montag bis Donnerstag bis 13:30 Uhr in die Hüte. Ihr Monatsbeitrag ist $4 * 13 \text{ Euro} = 52 \text{ Euro}$. Wenn ihr Bruder Bruno aus der 1a die gleiche Zeit bucht, ist der Beitrag 52 Euro für Anna + 20 Euro für Bruno = 72 Euro.

Berechnungsbeispiel 2:

Sonja aus der 4b geht Montag und Dienstag bis 14:30 Uhr und Mittwoch bis Freitag bis 16:00 Uhr in die Hüte. Ihr Monatsbeitrag ist $2 * 19 + 3 * 24 \text{ Euro} = 110 \text{ Euro}$. Wenn ihre Schwester Lina aus der 1a die gleiche Zeit bucht, ist der Beitrag 110 Euro für Sonja + 20 Euro für Lina = 130 Euro.

Für die 1. Klassen wird bei der Berechnung der Pauschale der gültige Stundenplan ab Oktober zugrunde gelegt. Für den Monat September wird aufgrund des verkürzten Stundenplanes, und damit längere Betreuung, eine zusätzliche Pauschale in Höhe von jeweils 15,00 € erhoben.

¹⁾Ausgenommen Kinder, die im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden.